

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 27.05.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:43 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab Ende TOP 3
bis Mitte TOP 14

Frau Steffi Kraemer

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Frau Alexandra Schleef

Herr Bodo Strube

Herr D. Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Peter Jagolski stellv. OBM Tangerhütte

Herr Marco Radke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Werner Jacob entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 27.05.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 15.04.2024	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"	BV 1173/2024
7. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"	BV 1172/2024
8. Nachtragshaushaltssatzung 2024	BV 1168/2024
9. HKK Maßnahme 84 aus dem HHJ 2023 - Änderung der Kinder- und Jugendarbeit	BV 1170/2024
10. 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen	BV 1169/2024
11. Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz – Lüderitz (Namibia)	BV 1148/2024
12. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
24. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
25. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des HA'es (Hauptausschusses), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Für Herrn Jacob ist Herr Plötze anwesend und für Herrn Kinszorra Herr D. Wegener. Herr Graubner kommt etwas später. Herr Radke ist als OBM (Ortsbürgermeister) Weißewarte anwesend und Herr Jagolski als stellv. OBM Tangerhütte. Mit 9 anwesenden Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die TO (Tagesordnung) wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 15.04.2024

Frau Schleef gibt an, dass sie schon im TOP 6 anwesend war, nicht erst, wie in der Niederschrift steht, TOP 9.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der geänderten Niederschrift vom 15.04.2024.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

Herr Graubner betritt den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

- NHH (Nachtrags-HH)
 - steht erneut auf der TO
 - dominiert das Verwaltungsgeschehen, trotz HH-Genehmigung selbstverschuldet nicht wirklich handlungsfähig
- Freibäder
 - 01.06.2024: Start der zwei Freibäder
- Partnerschaftstreffen aller Partnerkommunen Deutschland-Namibia
 - Termin: Juni 2024, Ort: Berlin
 - unsere EGem auch vertreten
- Leader-Verein
 - hat Arbeit aufgenommen
 - erste Projektanträge eingegangen
- Fw-Gerätehaus Ringfurth
 - letztes Wochenende feierliche Übergabe
- Baumaßnahme Schwimmhallendach
 - Reparatur/Sanierung angelaufen
- Wärmeplanung
 - mit Firma in Aufnahme der Daten
- Sitzung BA (Bauausschuss) vom 15.05.2024
 - großes Thema: Situation Straßen und Kanäle
- Baumaßnahme in EGem
 - Lüderitz: Ortsdurchfahrt mit Avacon und Wasserverband
- Wasserkonferenz beider Landkreise
 - Termin war im April
 - Thema: Grund- und Hochwasser
- Gefechtsübungszentrum Letzlinger Heide
 - vor 2 Wochen eine Übung mit der Bundeswehr und FFW unserer EGem
- Jubiläen der FFW 2024
 - Juni: 100-Jahr-Feier in Bittkau
 - August: 125-Jahr-Feier in Birkholz

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" - Vorlage: BV 1173/2024

Herr Brohm informiert, falls die Räte Fragen haben, können wir die anwesenden Vorhabensträger fragen. Er stellt fest, dass es nicht gewünscht ist.

Frau Platte führt an, dass ist eine große Fläche, die die Verwaltung prüfen wird. Wir hatten davon gesprochen, dass ringsherum Büsche kommen sollen, dass es vielleicht getrennt wird und dass dort Wildpfade sein sollen. Wird das von der Verwaltung geprüft?

Herr Brohm antwortet, beim B-Plan noch nicht, aber zur gegebenen Zeit wird dies von der Verwaltung geprüft.

Frau Platte möchte keine große Erklärung haben.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1173/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Weißewarte" einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt öffentliche die Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwurfsunterlagen sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach bestehen

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Sie sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Weißewarte" und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" Ringfurth" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung mehrheitlich empfohlen

Herr Brohm bedankt sich bei den beiden Vorhabensträgern.

TOP 7: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" - Vorlage: BV 1172/2024

Herr Brohm merkt an, auch hier könnte man bei Fragen den anwesenden Vorhabensträger fragen.

Frau Schleef informiert, dass sie heute mit Herrn Kersten, stellvertretender OBM Ringfurth, telefoniert hat. Herr Kersten wurde diesbezüglich angehört. Der Ortschaftsrat steht immer noch zu diesem Projekt. Falls es für den SR notwendig ist, würde der Ortschaftsrat noch eine schriftliche Erklärung abgeben. Leider hat der Ortschaftsrat es nicht geschafft, dazu noch eine Sitzung durchzuführen, weil der OBM noch in der Reha ist und der stellv. OBM etwas angeschlagen ist.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1172/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt öffentliche die Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwurfsunterlagen sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach bestehen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Sie sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 8: Nachtragshaushaltssatzung 2024 - Vorlage: BV 1168/2024

Herr Brohm gibt an, dass man den NHH schon am 02.05.2024 auf der TO hatte, aber die Situation hat sich nicht verändert. Wir benötigen, wie im HH-Entwurf vorgelegt, die 10 Mio. € Kassenkredit.

Es folgt eine Diskussion, ob der Kassenkredit erhöht werden soll (pro und contra). An der Diskussion beteiligen sich **Frau Platte** pro, **Herr Dr. Dreihaupt** contra, **Frau Braun** contra, **Frau Kraemer** contra (wartet noch auf Vorschläge der Verwaltung, wie man das ändern kann), **Herr Brohm** pro (erklärt, warum man die Erhöhung des Kassenkredites benötigt), **Herr Graubner** contra, **Frau Schleef** pro (zählt auf, was alles schon passiert/umgesetzt ist) und **Herr D. Wegener** contra (bei Erhöhung wird nichts umgesetzt, sondern Personal bezahlt).

Herr D. Wegener stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Abstimmung: einstimmig Ja

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1168/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Nachtragshaushaltssatzung nach § 103 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2024 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 6x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich nicht empfohlen

TOP 9: HKK Maßnahme 84 aus dem HHJ 2023 - Änderung der Kinder- und Jugendarbeit

Vorlage: BV 1170/2024

Herr Brohm hat Frau Wolff-Köppe gebeten, zu diesem TOP dazu zu kommen und bittet Frau Wolff-Köppe um Information.

Frau Wolff-Köppe bedankt sich, dass sie heute sprechen darf und gibt ihre Information zum Konzept.

Frau Platte hatte im SA (Sozialausschuss) schon gesagt, dass es eigentlich richtig wäre, mit allen Ortschaften zu sprechen. Vom Grundsatz her, lehnt sich dieses Konzept an die Sache, die der Landkreis in die Welt gesetzt hat, an. Diese Landkreisgeschichte findet sie sehr schlimm, dass fast nur noch aufs Ehrenamt gesetzt wird. Das ist keine Dauerlösung. Eine richtige Lösung wäre, wenn dort eine Person wäre, die in der EGem eingestellt ist. Sie sieht es auch so, dass die Verwaltung gar keine andere Lösung hat, als ein anderes Konzept zu machen, aber nicht auf der Basis der Landkreisgeschichte.

Frau Braun fragt die Anwesenden, „wer hat sich die Förderrichtlinie des Landkreises, die ab 01.01.2025 gilt, durchgelesen? Wer? Danke. Diese Förderrichtlinie des Landkreises ist, wenn man es grob sieht, genau das Gleiche, was vorher war und zwar geht es in dieser Förderrichtlinie um Hauptverwaltungsleute, Fachkräfte, die eine spezialisierte Ausbildung als Sozialpädagoge haben. Dann muss man so und so viel Stunden vorhalten. Dann muss man das Objekt haben usw.. Es ist genau wie vorher, im Schüler- und Jugendclub Tangerhütte. Es ist nichts anderes, gar nichts anderes, wenn man es mal ganz genau nimmt. Es geht um die hauptamtlichen Stellen, die dann gefördert werden, wenn man das alles vorhalten kann und das findet dann hier in Tangerhütte in diesem Haus mit Sicherheit statt, wenn sie umgezogen sind. Davon haben wir Lüderitzer und ihr Griebener nichts, auch ihr Bittkauer nicht usw., weil man sich ja nicht teilen kann. Es bleibt so, wie es ist und das ist keine Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, sondern es ist das bestehende Modell des Schüler- und Jugendclubs Tangerhütte. Deshalb regt mich das auf, weil uns hier suggeriert wird, wenn wir jetzt von 80.000 € und 60.000 € Zuschuss auf 40.000 € kommen, ist das ein großer Gewinn. Nein, ist es nicht. Es ist nur eine Kürzung der Stundenzahlen und der Personalien, die wir vorher bezahlt haben. Das ist ganz klar. Wenn wir einen Beschluss gefasst haben, dass wir drei Standorte, einer im südlichen Bereich und einer in Lüderitz und einer hier, haben, ist der SR-Beschluss gleichermaßen. Er soll fair sein. Es sollen überall die gleichen Bedingungen und die finanziellen Ausstattungen sein. Dann ist das auch eine Lüge, die hier mit dieser 1170 uns suggeriert wird. Wir haben nichts davon. Wir haben im SR einen Beschluss gefasst, dass mit 10.000 € der Container, den der Heimatverein Lüderitz für die Jugendarbeit gekauft hat, angeschlossen werden soll. Wir sind in der HH-Sperre. Es passiert nichts, gar nichts. Der steht seit November da und verrottet, kann man sagen. Wenn man dezentral eine Jugendarbeit machen will, dann braucht man dazu Räumlichkeiten. Bei uns ist ja der Raum weggefallen, durch den Verkauf des Kinderheimes. Den hatten wir. Haben wir alles im Ehrenamt gemacht. In Grieben wird es auch problematisch. In Bittkau haben sie noch. Da haben sie noch eine Jobberin. Macht euch doch hier nichts vor. Wir wollen jetzt mit einem Beschluss erwirken, dass wir das in den neuen SR reinbringen. Die Kosten, wir haben das Geld dafür gar nicht, diesen Zuschuss zu geben, mit 40.000 €. Ende Oktober muss man das Konzept abgeben. Das Konzept, was von uns abgegeben wird und was hier in den Unterlagen war, ist genau dasselbe wie immer. Nur etwas runtergefahren. Da ändert sich gar nichts. Wenn ihr mal gelesen habt, dass Shalomhaus in Tangermünde wird ebenfalls von dieser Förderung, das sind EU-Fördermittel, gefördert. Der Tangermünder SR hat jetzt erst angefangen, darüber zu diskutieren. Ich habe gefragt. Die sind überhaupt noch nicht klar und glauben auch nicht, dass sie das so weiterführen können, weil dafür das Geld nicht da ist. Es ist eine freiwillige Aufgabe. Herr Brohm, eine freiwillige Aufgabe unterliegt der HH-Sperre. So, damit sie Bescheid wissen, ich werde dieser Dinge nachgehen. Wenn die Beschlüsse des SR'es nicht im Bereich Jugend so umgesetzt werden, dass drei Standorte, so wie der SR das beschlossen hat, schon 2022, nicht realisiert werden, werde ich gegen diese Maßnahme hier vorgehen, ganz klar, denn das ist wirklich Augenwischerei und ist auch wirklich den SR'en gegenüber so unfair, dass ich mich so darüber aufregen kann. Es hat ja niemand die Förderrichtlinie gelesen. Herr Brohm, sagen sie mal, schämen sie sich nicht, uns das hier zu suggerieren, dass das etwas neues ist?“

Herr Brohm fragt Frau Braun, schämen sie sich nicht, für ihre Wortwahl?

Frau Braun, „es ist nichts Neues, es ist das alte Prinzip.“ Frau Braun möchte ihr eben Gesagtes wörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben.

Herr Brohm lädt Frau Braun nochmal ein, damit sie beide dies zusammen lesen, denn es ist etwas anderes.

Frau Wolff-Köppe stellt klar, das Konzept ist definitiv nicht so wie es war. Wir hatten bereits mehrmals gesagt, auch schon im letzten Jahr, dass wir das Ganze verändern wollen. Das heißt, wir wollen nicht mehr an 5 Tagen die Woche den Jugendclub in Tangerhütte öffnen. Das steht auch in den Förderrichtlinien drin. Dadurch sind wir flexibler. Wenn wir 2 oder 3 Tage öffnen, ist das ausreichend. Mit Lüderitz ist das noch eine andere Geschichte. Wir haben dort nicht die gleiche Auffassung von Jugendarbeit. Sie ist dabei, dass dort eine Möglichkeit geschaffen werden soll, wo sich die Jugendlichen treffen. Räumlichkeiten würde es sicherlich auch außerhalb des Containers geben. In Grieben haben wir erst einmal die Lösung mit dem Versammlungsraum gefunden. Sie gibt noch einige Informationen zu den Räumlichkeiten für den Schüler- und Jugendclub Tangerhütte.

Frau Platte sagt, Frau Braun hat vorhin von drei Standorten gesprochen. Grieben war immer schon der Meinung, dass sie einen Jugendclub benötigen. In Bittkau gibt es einen Jugendclub aber das kann uns als Grieben, mit der Menge an Kindern und Jugendlichen, nicht tangieren.

Frau Braun möchte klar stellen, seit 2017 gibt es für den Jugendraum in Lüderitz Anträge und SR-Beschlüsse. Da gab es schon ein Leader-Projekt, dass sie zurückziehen musste, weil die Verwaltung gesagt hat, bei den Auflagen bekommen wir für 25.000 € den Container nicht gebaut. Dann habe sie ihren Antrag zurückgezogen, in der Hoffnung, dass die Verwaltung ihr Wort hält und nicht bricht. Dann gab es einen SR-Beschluss, das für 30.000 € ein Container in Bismarck gekauft wird. Es gab sogar eine Baugenehmigung. Dann gab es auf einmal HH-Sperren. Dann hat sie mit der Verwaltung abgesprochen, dass der Heimatverein über Sponsoring einen Container kauft. Weil sie es nicht einsehen kann, dass so viel Geld hier reinfließt, hat sie in der HH-Debatte gesagt, dass sie wenigstens die Erschließung in Höhe von 10.000 € bekommen will und die SR-Mitglieder haben zugestimmt.

Frau Kraemer fragt, heißt das, dass wir für die gesamte EGem 40.000 € für die Kinder- und Jugendarbeit ausgeben wollen?

Herr Brohm antwortet mit Ja.

Frau Kraemer möchte wissen, ob das Personalkosten sind, die wir da ausgeben, weil gesagt wurde, dass Frau Wolff-Köppe nur noch eine halbe Stelle hat. Wer übernimmt das andere, wenn es kein Ehrenamtlicher macht? Laut Richtlinie muss es eine Fachkraft sein.

Frau Wolff-Köppe meint, dass sicherlich sie, aufgrund ihrer Ausbildung, die Oberaufsicht haben müsste. Für selbstverwaltete Jugendräume würden z.B. Jugendliche, die eine Juleica (bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit) und ihren ersten Hilfskurs machen, infrage kommen. Natürlich immer in Absprache mit einem Ausgebildeten. Für diese Jugendlichen könnte man auch über die Förderung eine Aufwandsentschädigung akquirieren. Der SR kann sagen, wir lehnen es ab. Es muss aber klar sein, wenn das abgelehnt wird, wird es keine Jugendarbeit mehr geben, weil wir es mit dem neuen SR nicht schaffen werden, bis zum 31.10.2024 ein komplettes Konzept abzugeben. Ihnen liegt hier eine Konzeptidee vor. Sie erklärt, falls zugestimmt wird, was alles für Arbeit noch vor ihr liegt.

Herr D. Wegener, Frau Platte und **Herr Graubner** sprechen auch noch zu diesem Thema. Sie sind für das Projekt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1170/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt die Fortentwicklung der beiliegenden Konzeptidee für Kinder- und Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2025 und beauftragt den Bürgermeister in die Detailkonzeption mit den Ortschaften zu gehen und anschließend den Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beim Landkreis Stendal auf der Grundlage der Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugend-, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu stellen. Die für die Konzeptumsetzung notwendigen Eigenmittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

Herr Brohm bedankt sich bei Frau Wolff-Köppe.

TOP 10: 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen **Vorlage: BV 1169/2024**

Herr Brohm informiert über die 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen. Gegenstand sind hier die Einrichtungen, die in den Zuständigkeiten der OBM liegen. Geändert werden

soll die Festlegung des Entgeltes für den kleinen Saal (ehem. Gaststätte) im Kulturhaus. Dort kann man, aufgrund des Brandschutzkonzeptes, nur beide Räume nutzen. Deswegen soll die Nutzungsgebühr auf 165,00 € erhöht werden. Es liegen uns aus der vorher getagten Ortschaftsrats-sitzung Tangerhütte und aus dem SA Änderungen vor. Er bittet Herrn D. Wegener seinen Änderungs-antrag, den er im SA gestellt hatte, vorzutragen.

Herr D. Wegener trägt seinen Änderungsantrag vor und begründet ihn.

Herr Brohm liest den Änderungsantrag aus der Ortschaft Tangerhütte vor.

Es folgt ein Austausch unter den Räten, über die Formulierungen und, ob die Änderungen drin stehen müssen. Daran beteiligen sich **Frau Platte, Herr Brohm, Herr D. Wegener, Herr Jagolski, Frau Braun** und **Frau Kraemer**.

Frau Braun möchte die Ausweitung (Antrag von D. Wegener) rechtlich geprüft haben, sowie **Herr Jagolski**.

Herr Brohm liest den *Änderungsantrag* aus der SA-Sitzung vor und bittet anschließend um Abstimmung des 1. Änderungsantrages.

In der Entgelt- und Benutzungsordnung, unter Punkt 9 Befreiung vom Nutzungsentgelt, die Jagdgenossenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit aufzunehmen.

Abstimmung 1. Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm liest den *Änderungsantrag* aus der Ortschaftsrats-sitzung Tangerhütte vor und bittet anschließend um Abstimmung des 2. Änderungsantrages.

Ergänzung unter Punkt 9:

Fraktionen des Stadtrates und die Parteien sowie die Wählergemeinschaften des Stadtrates und die Sitzungen des Ortschaftsrates, wobei keine schriftliche Vereinbarung erforderlich ist, jedoch eine Anmeldepflicht besteht.

Abstimmung 2. Änderungsantrag: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

Frau Kraemer verlässt den Sitzungsraum. Die folgende Abstimmung erfolgt ohne Frau Kraemer.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1169/2024, *mit den zwei Änderungen*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 11: Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz - Lüderitz (Namibia) - Vorlage: BV 1148/2024

Frau Kraemer betritt wieder den Sitzungsraum.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages aus dem Sozialausschuss.

im Beschlussvorschlag einfügen: *Version 4 vom 29.04.2024*

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1148/2024, *mit der Änderung*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin von Lüderitz gemeinsam mit den Partnern aus Lüderitz – Namibia das vorliegende „Memorandum of Understanding“ (Version 4 vom 29.04.2024) unterzeichnen, um die Städtepartnerschaft zu festigen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 12: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte führt an, als wir über die Jugendarbeit gesprochen haben, hat Herr Brohm gesagt, es wurden Leader-Anträge gestellt. Die EGem hatte in dem HH den Punkt Jugendclub Grieben reingebracht. Wurde an Leader auch der Antrag gestellt?

Herr Brohm hatte auf einer der Freitagsinfos darauf abgestellt, was die Anforderungen sind.

Frau Platte unterbricht Herrn Brohm und sagt, Herr Jacob hatte gesagt, es sollte geändert werden. Herr Brohm habe zu Herrn Jacob gesagt, es sollten genehmigte fertige Projekte vorgestellt werden, z.B., wenn man bauen will.

Herr Brohm antwortet, ich brauche eine Baugenehmigung.

Frau Platte meint, unsere Baugenehmigung haben wir von damals noch. Alle waren vor Ort, wie z.B. Brandschutz.

Herr Brohm unterbricht und sagt, eine Baugenehmigung haben wir nicht.

Daraufhin sagt **Frau Platte**, eine Baugenehmigung hätten wir in dem Sinne auch nicht gebraucht. Es ist kein Neubau oder Umbau, sondern ein Innenausbau.

Herr Brohm informiert, die EGem hat keine Anträge gestellt.

Frau Platte will wissen, warum nicht?

Herr Brohm antwortet, weil wir in der HH-Sperre sind. Die Förderphase geht bis 2027. Es ist noch viel Zeit. Es sind 11 Mio. € vorhanden. Herr Jacob sitzt im Vorstand und kennt die Regeln.

Frau Platte findet es nicht gut, dass sich alle gefallen lassen, dass fertige genehmigte Projekte in der Schublade liegen. Dann schaffen wir in zehn kalte Winter keine Anträge.

Herr D. Wegener hat mehrere Anfragen. Am vergangenen Donnerstag ist die 4-Wochenfrist zur Beantwortung der Fragen seiner Fraktion, die in einer SR-Sitzung gestellt wurden, abgelaufen. Die erste Frage war, welche Rechtskosten sind seit 2019 durch den Hauptverwaltungsbeamten ausgelöst worden. Die zweite Anfrage war, die Quartalsberichte seit 2019 zur Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten über Dinge bis 5.000 € lt. KVG vorzulegen. Hier fehlt auch noch die Antwort. Gibt es hier eine Vorabinformation?

Herr Brohm antwortet mit Nein und gibt an, dass man die Rechtskosten zeitnah noch nachliefern werde und für die Quartalsberichte haben wir noch keine Antwort vorbereitet.

Die dritte Frage von **Herrn D. Wegener** lautet, wie sieht es mit der Umsetzung der Vollverpflegung in der Kita „Friedrich Fröbel“ aus?

Herr Brohm sagt, auch hier die Antwort wie in der SA-Sitzung. Es ist eine neue freiwillige Aufgabe. Wir sind in der HH-Sperre.

Herr D. Wegener ist entrüstet, denn das ist keine neue freiwillige Aufgabe. Dort gab es immer eine Vollverpflegung. Wir erwarten, dass das auch weiter so umgesetzt wird. Herr D. Wegener bittet, die Antwort von Herrn Brohm wortwörtlich zu nehmen.

Frau Kraemer hätte gern Auskunft über den Stand der Insolvenzverwaltung Wildpark Weißewarte. Sie wird demnächst aussteigen.

Herr Brohm antwortet, es gibt keinen neuen Stand. Dies gehört eigentlich in den nichtöffentlichen Teil.

Herr Jagolski fragt nach dem Stand zum Verkauf Schule Uetz. Wo steht die Schule Uetz zum Verkauf?

Herr Brohm antwortet, nirgends.

Herr Jagolski fragt, es soll doch verkauft werden?

Herr Brohm meint, ja, aber wir haben es aktuell nicht veröffentlicht.

Herr Jagolski will wissen, warum nicht?

Herr Brohm findet, das ist eine gute Frage und sagt, können wir ja machen.

Herr Jagolski weist darauf hin, dass Herr Brohm vor längerer Zeit genau dasselbe gesagt hatte.

Herr Jagolski hatte sich im letzten BA schon bei Frau Wittke (Amtsleiterin) und bei Frau Schwarlose (Sitzungsdienst) für die gute Zusammenarbeit bedankt. Jetzt möchte er sich auch bei Frau Wesemann (Sitzungsdienst) für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Herr Strube hatte am 14.05.2024 im Ortschaftsrat Tangerhütte das Problem des Brandes in der Bismarckstraße, vor ca. 4 – 5 Wochen, angesprochen. Die Fw-Tangerhütte hatte absolut gute Arbeit geleistet. Er fragt, gibt es von der Verwaltung her, irgendwelche Konsequenzen gegen das Gebaren dieses Schrotthändlers? Wie wird damit umgegangen?

Herr Brohm antwortet, es ist ein privates Grundstück. Da gibt es strenge Regeln, wann das Ordnungsamt das betreten kann. Weil dort Gasflächen stehen, ist das noch kein Grund.

Herr Strube weist darauf hin, dass das Nachbargrundstück definitiv gefährdet war.

Herr Brohm versteht Herrn Strube und sagt, bei Flüssigkeit, wenn z.B. eine Ölpfanne tropft, darf das Ordnungsamt tätig werden.

Herr Jagolski sagt zu Herrn Strube, er habe schon im Ortschaftsrat angemerkt, dass sich Herr Strube als Privatperson auch mit dem Umweltamt in Verbindung setzen kann.

Es gibt keine weiteren Anfragen, Anregungen oder Sonstiges.

Herr Brohm beendet 20:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 23: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 24: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung bekannt. Die BV 1132/2024 wurde mehrheitlich für den SR empfohlen. Die BV 1174/2024 wurde mit einer Änderung mehrheitlich für den SR empfohlen. Die BV 1175/2024, die BV 1176/2024, die BV 1177/2024, die BV 1178/2024 und die BV 1179/2024 wurden jeweils mehrheitlich beschlossen.

BV 1132/2024: Grundstücksangelegenheit Grieben - Kaufantrag Herr und Frau von Itzenplitz, Gemarkung Grieben, Flur 1, Flurstücke 602, 603, 604, 607 (teilw.) und 794, ehemalige Gutshaus von Grieben nebst Parkanlage

BV 1174/2024: Grundstücksangelegenheit Tangerhütte - Verkauf Garagenkomplex "Am Friedhof" und ehemaliges Heizhaus an der Rosa-Luxemburg-Straße

BV 1175/2024: Vergabe von Lieferung und Montage - Reifenwechsel Feuerwehrfahrzeuge - Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (LKW

BV 1176/2024: Vergabe von Bauleistungen - Fahrbahnertüchtigung - Werner-Seelenbinder-Ring – Tangerhütte

BV 1177/2024: Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Regenwasserkanal und Gehweg - Friedrich-Engels-Straße – Tangerhütte

BV 1178/2024: Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung Gehwegbeleuchtung L30 Lüderitz

BV 1179/2024: Vergabe von Lieferung und Montage - Waschtischanlage Kita Friedrich Fröbel

TOP 25: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:43 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 05.06.2024